

Information für Schulen

Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik (FSJ Pädagogik)

Das FSJ Pädagogik ist ein Bildungs- und Berufsorientierungsjahr für junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren, die die Arbeit an einer Schule kennenlernen möchten. Für die Schulen bietet die Einbindung eines:r Freiwilligen die Chance, Unterstützung bei den hohen tagtäglichen Anforderungen zu erhalten und das Schulleben durch weitere Angebote zu bereichern. Generell leisten Freiwillige ihren Einsatz für einen festgelegten Zeitraum (i.d.R. ein Schuljahr) ganztägig. Dafür erhalten sie ein Taschengeld.

Das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik wird durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) koordiniert und vom Freistaat Sachsen sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Der sonst übliche Eigenbeitrag der Einsatzstellen wird durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus übernommen. Deshalb entstehen für die Schule keine Kosten.

Als Träger des FSJ Pädagogik schafft die DKJS die formalen Voraussetzungen, begleitet die Freiwilligen als Ansprechpartnerin und steht den Schulen für alle Fragen und Unterstützungswünsche in der Zusammenarbeit mit den Freiwilligen zur Verfügung. Alle Zahlungen und Versicherungen für die Freiwilligen erfolgen über die DKJS. Als Teil des Freiwilligendienstes führt die DKJS die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Bildungstage mit den Freiwilligen durch, die vornehmlich in den Ferien stattfinden.

Welche Aufgaben können Freiwillige an Schulen übernehmen?

Die Freiwilligen werden nach ihren persönlichen Voraussetzungen und Wünschen in pädagogischen Arbeitsfeldern in den Schulen eingesetzt, z.B.:

- Begleitung und Unterstützung im Unterricht
- Unterstützung und Durchführung von Ganztagsangeboten und Mitarbeit in der Nachmittagsbetreuung
- Begleitung und Betreuung von Schüler:innen bei Maßnahmen des individuellen Förderns und Forderns
- Unterstützung bei Projekten der Schüler:innen
- Hilfe bei Durchführung von Praktika und Maßnahmen zur Berufsorientierung
- Gestaltung und Durchführung eigener Projekte (zum Beispiel Schulbibliothek, Schulzeitung, Schulradio, Homepage, Schüler:innenfirma)
- Hilfe bei der Organisation und Durchführung von Schul- und Klassenfesten, Exkursionen und Klassenfahrten
- Unterstützung der schulischen Gremienarbeit und des Schüler:innenrates

Die Freiwilligen werden nicht zur Vertretung oder als Ersatz ausgebildeter Fachkräfte eingesetzt. Sie leisten eine Hilfstätigkeit zur Unterstützung der Fachkräfte.

Welche Anforderungen kommen auf Sie zu?

Als Schule tragen Sie die Verantwortung für ein geeignetes Aufgabenspektrum für eine Arbeitszeit von 35 Stunden in der Woche sowie eine gute fachliche Begleitung des:der Freiwilligen. Dafür benennen Sie eine feste Ansprechperson als Praxisanleitung. Zu deren Aufgaben gehören eine Zielvereinbarung sowie der regelmäßige Austausch mit dem:der Freiwilligen. Sie erhalten jederzeit Unterstützung durch die DKJS. Zu Beginn des Schuljahres findet eine verbindliche Informationsveranstaltung für die Praxisanleitungen statt.

Wie kann Ihre Schule Einsatzstelle im FSJ Pädagogik werden?

Als Einsatzstelle können sich allgemeinbildende Schulen aller Schularten in Sachsen laufend registrieren lassen. Bitte benutzen Sie dafür das Antragsformular auf www.fsj-paedagogik.de.

Die registrierten Einsatzstellen werden veröffentlicht mit dem Ziel, dass sich interessierte Bewerber:innen direkt an Ihre Schule wenden können. Bitte nehmen Sie sich Zeit für diese Kennenlerngespräche und um gemeinsam zu prüfen, ob Sie sich eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Freiwilligenjahres vorstellen können.

Bitte achten Sie darauf, dass der:die Bewerber:in kein an der Schule arbeitendes Elternteil und keine Geschwister hat, welche die Schule besuchen. Ferner kommen keine Freiwilligen in Frage, die soeben als Schüler:innen Ihre Schule verlassen haben, wenn Ihre Schule ein Gymnasium oder eine Oberschule ist.

Die Bewerber:innen müssen sich schließlich bei der DKJS mit ihrer Wunscheinsetzstelle bewerben und durchlaufen ein Auswahlverfahren. Erhält „Ihr:e“ Bewerber:in einen Platz und liegen keine Ausschlusskriterien vor, sind Sie automatisch Einsatzstelle.

Die Modalitäten auf einen Blick:

- Es besteht kein Anspruch auf eine:n Freiwillige:n, auch nicht, wenn es eine Bewerbung für Ihre Schule gibt. Die Vergabe der geförderten Plätze obliegt der DKJS.
- Die DKJS wird keine Freiwillige:n an Ihrer Schule einsetzen, wenn ein Elternteil dort arbeitet, ein Geschwisterkind die Schule besucht oder wenn der:die Bewerber:in soeben Ihre Schule als Schüler:in verlassen hat. Die DKJS fördert 1 Platz pro Schule und Jahr.
- Die Freiwilligen dürfen nicht zur Vertretung oder als Ersatz ausgebildeter Fachkräfte eingesetzt werden. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.
- Der Einsatzzeitraum beginnt i.d.R. mit der Schulvorbereitungswoche und endet zum 31. Juli des Folgejahres. Die Freiwilligen haben Anspruch auf 30 Tage Urlaub.
- Als Schule sind Sie verantwortlich für die Benennung einer Praxisanleitung sowie ein geeignetes Tätigkeitsspektrum. Die Freiwilligen dürfen auch in der Nachmittagsbetreuung im Hort, Schulclub o.ä. sowie in der Schulsozialarbeit eingesetzt werden.
- Die Freiwilligen haben insgesamt 25 Bildungstage zum fachlichen und methodischen Kompetenzerwerb, die die DKJS umsetzt. Ggf. sind Freistellungen notwendig.
- Alle notwendigen Zahlungen und Versicherungen managt die DKJS.
- Der Einsatz der Freiwilligen erfolgt gemäß ihren Kompetenzen und Interessen.
- Zwischen dem:der Freiwilligen, der Schule und der DKJS als Träger wird ein Vertrag geschlossen.